

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Sendenhorst im Zuge der Gewerbesteuererhebung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Sendenhorst Der Bürgermeister Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon.: 02526 – 303-0 Fax: 02526 – 303-100 E-Mail: info@sendenhorst.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon: 02526 / 303-0 E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Sendenhorst verarbeitet personenbezogene Daten um der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung der Gewerbesteuer nachzukommen.
Rechtsgrundlage:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung basiert auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. C DS-GVA i.V.m. dem Gewerbesteuergesetz (GewStG), der entsprechenden Haushalts- bzw. Hebesatzsatzung der Stadt Sendenhorst sowie § 233a und § 152 Abgabenordnung (AO)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist bei Vorliegen einer Vollmacht an die jeweiligen Steuerberater oder sonstige Empfangsbevollmächtigte vorgesehen.
Berechtigte Interessen:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Gewerbesteuerveranlagungsdaten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Gewerbes bei der Stadt Sendenhorst gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst, findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.